

Konzentrationslager Dachau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1) Jeder Schutthäftling darf in der Woche einen Brief oder eine Karte von seinen Angehörigen empfangen und an sie abschicken. Die Briefe an die Angehörigen müssen gut leserlich geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Geht es nur um Briefbegrenzung, so dürfen Briefumschläge mit einem Angehörigen sein. In einem Brief dürfen nur 3 Briefmarken à 10 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen.

2) Gefangenen sind gestattet:

1) Zeitungen empfangen, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.

2) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

Alle Post, wie blossen Anforderungen ohne Anschrift, geht an die Absender zurück. Ist kein Absender bekannt, so wird sie vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Fritz Leopold
Dachau K 3

Platz 13, Stube 1.

Dozentenstelle A. L. T.

Meine Liebsten!

Bin seit 2. April hier,

Bin gesund und geht mir gut.

Hoffe Dich und Kinder gesund

und winter!

Grüße mir alle Bekannten,

Sich. und Kinder küßt bespült

Ihrer Doyne